

Region Leimental *Plus*

Allschwil Biel-Benken Binningen Bottmingen Burg Ettingen Oberwil Schönenbuch Therwil

Projekt Frühe Sprachförderung
sabrina.hollinger@oberwil.bl.ch
061 405 43 26

Herr
Thomas Nigl
Leiter Fachbereich Familie
Rathausstrasse 2
CH-4410 Liestal

Per Mail an sid-sekretariat@bl.ch

Oberwil, 31. März 2022

Vernehmlassung zur Landratsvorlage über die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung, Einführung eines Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinden der Region Leimental Plus (RLP) bedanken sich für die Möglichkeit, zur Landratsvorlage betreffend "Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der Frühen Sprachförderung" Stellung zu nehmen und äussern sich dazu wie folgt:

Grundsätzlich begrüssen wir, dass der Kanton ein Gesetz vorlegt, welches die Sprachkompetenz insbesondere fremdsprachiger Kinder in den Fokus rückt. Neueste Studien unterschiedlichster Fachrichtungen zeigen auf, dass die Frühe Sprachförderung eine effektive Methode ist, um den Kindern ab Schuleintritt eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schulbildung ange-deihen zu lassen.

In vielen Punkten wird auf die Verordnung hingewiesen. Für eine Beurteilung der Vorlage wäre das Wissen um die Umsetzung zentral und beeinflusst auch wesentlich die Beurteilung des Gesetzes generell. Dieses Manko irritiert; es ist unklar, was in Sachen Kosten auf die Gemeinden zukommt. Es ist daher fundamental, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt auch zur Verordnung Stellung beziehen können.

In der Landratsvorlage wird die Notwendigkeit und der Nutzen der FSF aus wissenschaftlicher Sicht über zahlreiche Seiten aufgezeigt. Deswegen ist die generelle Unverbindlichkeit, die aus dem Gesetz hervorgeht, nahezu unverständlich. Mit einer völligen Freiwilligkeit wird das Ziel verfehlt, Chancengerechtigkeit zu erreichen, wie dies auch in den politischen Vorstössen gefordert wird.

Dass im Gesetz dabei zwei Möglichkeiten zur Umsetzung offenstehen, nämlich jene des obligatorischen und jene des freiwilligen Angebots, geht auf die Forderung der Gemeinden nach Variabilität zurück. Als Fehler beurteilen wir, dass es den Gemeinden gänzlich freisteht, auf

ein Angebot zu verzichten, selbst bei ausgewiesenem Bedarf. Daher beantragen wir, dass den Gemeinden gesetzlich zwei Möglichkeiten offenstehen und dass der Bevölkerung in der Gemeinde ein Angebot zur Verfügung steht: ein selektives Obligatorium oder ein freiwilliges Angebot für die Familien, welches die Gemeinden sicherstellen müssen.

Wenig verbindlich wird zudem die finanzielle Unterstützung betroffener Familien für den Besuch eines Angebots erwähnt. Aus unserer Sicht müssten Familien zumindest einkommens- und vermögensabhängig finanziell unterstützt werden, da sonst das Risiko besteht, dass jene Kinder, die eine Sprachförderung am nötigsten hätten, aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu einem entsprechenden Angebot haben.

Eine obligatorische Sprachstanderhebung zeigt allen Gemeinden unabhängig ihrer Lage im Kanton auf, wie hoch der Bedarf an Sprachförderung in der eigenen Gemeinde ist. Im Leimental besteht bereits ein regionales Angebot der Frühen Sprachförderung. Die obligatorische Sprachstanderhebung würde das gezielte Anschreiben betroffener Familien enorm erleichtern und wird daher sehr begrüsst.

Die Ausrichtung eines Sockelbeitrags an die Leistungserbringenden erachten wir als zwingend, um einen Teil des sich aus der FSF resultierenden Mehraufwands abzufedern. Mit den angedachten 300 Franken liegt dieser gemäss unserer Erfahrung jedoch deutlich zu tief. Der Ansatz im Leimental liegt bei 1'140 Franken (die Berechnung beruht auf der Multiplikation von 38 Wochen, sechs Wochenstunden und fünf Franken pro Stunde. Die fünf Franken ergeben sich aus der Differenz vom Vollkostenbeitrag zum durchschnittlichen Elternbeitrag von rund 10 Franken). Kinderbetreuungsinstitutionen sind meist privater Natur und arbeiten einerseits mit Tieflöhnen und andererseits mit einem hohen Anteil ehrenamtlicher Arbeit. Davon auszugehen, dass diese Anbieter nun mit Freude eine solche Aufgabe aus reiner Ideologie übernehmen, ist blauäugig.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch Schwierigkeiten, genügend Leistungserbringende und insbesondere Spielgruppen für die Sprachförderung gewinnen zu können, da das Absolvieren der entsprechenden Ausbildung gerade für Spielgruppenleitungen und deren Mitarbeitende eine finanzielle sowie zeitliche Hürde darstellt.

Es muss damit gerechnet werden, dass es mit der Einführung des Gesetzes einen Run auf die Ausbildungsinstitutionen geben wird, welche die entsprechenden Module anbieten. Die zumindest vorübergehende Aufstockung der Platzzahl ist daher unerlässlich.

Zu den einzelnen Paragraphen:

§2 Dass man von einer separativen Sprachförderung wegkommt und die Kinder integrativ fördert, ist wirklich zu begrüssen.

§4 Gemeinden, in denen die Sprachstanderhebung einen Bedarf an Sprachförderung ausweist, müssten zwingend ein anerkanntes Angebot Früher Sprachförderung gem. §3 anbieten. Das kann durchaus in Kooperation mit einer anderen Gemeinde erfolgen.

§6 Wir begrüssen sehr, dass der Kanton eine Koordinationsstelle zur Unterstützung der Arbeit der Leistungserbringenden sowie der Gemeinden einrichtet.

Zusammenfassung:

- Grundsätzlich können wir das vorliegende Gesetz unterstützen, jedoch wird bezweifelt, dass mit der im Entwurf verankerten Freiwilligkeit der Umsetzung die beabsichtigte Chancengerechtigkeit überhaupt erreicht werden kann.
- Die Beurteilung der Vorlage ist schwierig, da die Verordnung fehlt.
- Eine einkommensabhängige finanzielle Unterstützung der Erziehungsberechtigten für den Besuch einer Institution sehen wir für die erfolgreiche Umsetzung der Frühen Sprachförderung als zwingend.
- Auch Gemeinden mit einem freiwilligen Angebot sollten bei den Leistungserbringenden auf Qualitätsstandards setzen.
- Einen Sockelbeitrag für Leistungserbringende erachten wir wie vorgesehen als unabdingbar, gemäss Bemerkungen aber deutlich zu tief.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Region Leimental Plus



Hanspeter Ryser
Präsident



Hans Ulrich Nabholz
Geschäftsleiter